

upperWORK
Das Standortprogramm für
Arbeit in Oberösterreich



upperWORK Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich

Förderprogramm 2026



 Sozialministeriumservice



 Bildungsdirektion
Oberösterreich 

Förderprogramm 2026

Das Gesamtfördervolumen von upperWORK beträgt im Jahr 2026 rund € 391,898 Mio.

Daran ist das Arbeitsmarktservice OÖ als Hauptfördergeber mit € 169,760 Mio. (= 44,60%) für Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote beteiligt. Das Land OÖ bringt € 158,685 Mio. (= 41,70%) ein, € 52,161 Mio. (= 13,70%) trägt das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ bei. Im Gesamtfördervolumen sind auch EU-Mittel in Höhe von rd. € 11,289 Mio. enthalten.

Rund 117.222 Menschen werden 2026 von den Angeboten des Standortprogramms für Arbeit profitieren.

upperWORK ist der zentrale Hebel der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich, dessen Erfolg sich besonders in der guten Zusammenarbeit von AMS OÖ, Land OÖ, SMS OÖ und den oberösterreichischen Sozialpartnern gründet. Wesentliches Ziel von upperWORK ist, das Gesamtprogramm stets zielgerichtet auf die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Betriebe auszurichten. Bei etwaigen Ineffizienzen und bei Änderungen der Problemlagen am oö. Arbeitsmarkt können bedarfsgerecht **flexible Sofortreaktionen** durch die Förderpartner gesetzt werden.

Im Jahr 2026 wird eine Stabilisierung der Arbeitslosigkeit – wenn auch auf hohem Niveau – erwartet. Die Arbeitslosigkeit Ende November liegt um 6,4 % höher als letztes Jahr. Davon weisen 16.919 Personen eine Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung auf (47,05 % vom Gesamtbestand).

Um eventuelle vorhandene Hindernisse bei der Arbeitssuche rasch zu erkennen, erhalten Arbeitssuchende zu Beginn der Arbeitslosigkeit ein Beratungsangebot, das Bewerbungsunterstützung beinhaltet, aber auch die Lösung anderer Problemstellungen unterstützt. Rasche Interventionen – besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – werden 2026 ein wesentlicher Baustein der aktiven Arbeitsmarktpolitik in OÖ sein. Arbeitslosigkeit darf sich nicht verfestigen, Langzeitarbeitslosigkeit wird verhindert. In Form von Berufsorientierungsangeboten für Erwachsene bereiten wir Kund/innen auf fachliche Ausbildungen vor. Die Personengruppe 55+ wird bei Suche nach einem passgenauen und nachhaltigen Arbeitsplatz ebenso durch ein Beratungsangebot intensiv unterstützt. Eine Eingliederungsbeihilfe erleichtert den (erneuten) Start in den Arbeitsmarkt.

Die enge Zusammenarbeit des Fördermanagements mit dem Service für Unternehmen des AMS OÖ ermöglicht es, bei vielen Ausbildungen Betriebe als mögliche Dienstgeber schon zu Beginn im Boot zu haben. Das steigert das Interesse der Arbeitssuchenden an Ausbildungen deutlich. Mit **unternehmensnahen Ausbildungen** sind individuelle Berufsziele zudem sehr gut umsetzbar.

Mit Zuschüssen des Ausbildungsunternehmens oder des Landes OÖ zusätzlich zur AMS-Förderung, lassen sich Ausbildungsphasen für die Teilnehmer/innen besser bewältigen, als es mit der AMS-Förderung („Deckung des Lebensunterhaltes“) allein der Fall wäre.

Die Vorbereitung und Ausbildung von Lehrstellensuchenden für eine Lehrstelle am Regelarbeitsmarkt im Rahmen der überbetrieblichen Berufsausbildungsprojekte ist auch 2026 ein wesentlicher Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Diese gibt es weiterhin in jedem Bezirk. Sie wird flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst, das gilt sowohl für die Zahl der Ausbildungsplätze als auch für Inhalte. Die gute Zusammenarbeit mit Jugendcoaching, Jugendservice und Berufsausbildungsassistenz unterstützt den Erfolg dieses Angebotes wesentlich.

Veränderungen in der Arbeitswelt führen zu neuen Ausbildungsinhalten. Aus den Metallzentren werden 2026 TAZ (= Technische Ausbildungszentren), die nicht nur Metallbearbeitung im Unterrichtsangebot haben, sondern einiges an Elektro- und Anlagentechnik. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung macht Elektrokennnisse immer wichtiger.

Die **Berufswahl von Frauen und Mädchen** vielfältiger zu gestalten, bleibt ebenso ein wesentliches Thema. Im vergangenen Jahr starteten 125 Frauen eine Ausbildung im FiT Programm des AMS (Frauen in Handwerk und Technik). Die Frauenberufszentren begleiten Wiedereinsteiger/innen und Frauen, die sich neu orientieren wollen, bestmöglich auf dem Weg zum passenden Arbeitsplatz oder zur gewünschten Ausbildung. Auch hier wird daran gearbeitet Frauen MINT-Berufe näher zu bringen, im Besonderen gibt es eine enge Kooperation mit den Trägern der Umweltstiftung.

Die Schwerpunkte 2026, abgestimmt auf die aktuelle Situation am oö. Arbeitsmarkt:

- Digitalisierung – z.B. neue Lernmethoden, Kooperation mit dem Standort von 42 Vienna in Wels
- Umwelt/Nachhaltigkeit – NEU: Campus Mobilitätsberufe (öffentl. Verkehr Neu gedacht), Bildungsangebot Urban Gardening, Sozialökonomischer Betrieb Zero Waste Kitchen
- Pflege – z.B. Implacementstiftungen, Pflegestipendium
- Unternehmensnahe Qualifizierungen: AQUA, Lehre für Erwachsene, Umweltstiftung

More Innovation Needs Talents: Mobile Technik-Erlebniswelt (Star Truck): Begeistern wir gemeinsam Menschen für neue Technologien und bieten wir die Möglichkeit, wertvolle Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen. Mit einem innovativen und durchdachten Gesamtkonzept setzen wir ein Zeichen für die Transformation in die Zukunft. Wir ergänzen damit bestehende Initiativen, schaffen Synergien und nutzen Ressourcen effizient. Eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Stakeholder am oberösterreichischen Arbeitsmarkt führte zur Beauftragung 2025. Ab Ende Februar dieses Jahres geht der Star Truck on the road. Spannende Aufgaben in dieser rollenden Technik-Erlebniswelt motivieren Menschen in beruflichen Orientierungsphasen, MINT-Berufe in Betracht zu ziehen.

Das übergeordnete Ziel: Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.

Durch alle Maßnahmen wird das vorhandene Arbeitskräftepotential aktiviert, Fachkräfte werden nachhaltig gewonnen und das Arbeitskräftepotential wird bestmöglich bedarfsgerecht qualifiziert. Die individuell zugeschnittene Aktivierung der Potentialgruppen durch die unterschiedlichen Förderzugänge der Förderpartner sind wichtig, um weitere Fach- und Arbeitskräfte für die oö. Wirtschaft zu gewinnen sowie auch zu halten. Alle Initiativen von upperWORK werden, wie folgt, zielgruppenspezifisch nach den Potentialgruppen am oö. Arbeitsmarkt untergliedert.

1) Potentialgruppe Jugendliche

1.1. § 30 BAG-Lehrgänge: Überbetriebliche Ausbildungen inkl. Teilehre und verlängerte Lehrzeit

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) regelt die spezifischen Ausbildungsangebote des AMS für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diese Jugendlichen bietet das AMS OÖ in allen Regionen im Rahmen der BAG-Lehrgänge überbetriebliche Ausbildungsplätze („ÜBA“) an. Zielsetzung dabei ist ein möglichst rascher Wechsel in eine betriebliche Lehre, um der Wirtschaft dringend benötigtes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls gefördert wird die integrative Berufsausbildung von erfolglos lehrstellensuchenden Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwächen voraussichtlich keine Möglichkeit zum Erwerb eines vollen Lehrabschlusses im Rahmen betrieblicher Lehrverhältnisse haben.

Finanzierung: Die überbetrieblichen Lehrausbildungen und Teilqualifizierungslehrgänge sowie die Projektverlängerungen aus dem Vorjahr finanziert das AMS.

1.2. Arbeitsbegleitung Jugendlicher

Das OÖ Hilfswerk verfolgt mit dem Angebot der Arbeitsbegleitung das Ziel, vor allem sozialproblematischen Jugendlichen den beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert das Projekt „Arbeitsbegleitung Jugendlicher“ in mehreren oö. Bezirken.

1.3. AusbildungsFit-Projekte inkl. Vorschaltmodule des SMS Landesstelle OÖ

In den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Grieskirchen, Steyr, Urfahr Umgebung, Perg, Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Gmunden, Ried, Braunau und Schärding wird ein vom Sozialministeriumservice finanziertes Angebot zur Verfügung gestellt, welches an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen.

Das Konzept richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote anbieten zu können. Die Teilnehmer/innen erhalten in Abstimmung mit den regionalen Geschäftsstellen vom AMS Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

In den Bezirken Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried, Braunau und Steyr stehen Vormodule zu den AusbildungsFit Angeboten zur Verfügung, die arbeitsmarktferne Jugendliche mit geringer Bindungsstabilität auf den Regelbetrieb der AusbildungsFit Angebote vorbereiten.

Im Jahr 2026 gibt es in den AusbildungsFit-Projekten weiterhin zwei zusätzliche Angebote, um Jugendliche noch besser unterstützen zu können. Für Jugendliche, die dies benötigen, stehen kostenlose (gesundheits)psychologische Beratungen und Behandlungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Workshops zur Prävention und Sensibilisierung gegen Extremismus in den Konzepten dieser Projekte verankert und angeboten.

1.4. **Berufsausbildungsassistenz gem. BAG und LFBAG**

Für alle Lehrlinge, die ihre Ausbildung im Rahmen der verlängerten Lehrausbildung oder Teilqualifikation nach dem BAG oder LFBAG absolvieren, stellt das Sozialministeriumsservice LS OÖ für alle Bezirke in Oberösterreich die begleitend erforderliche Berufsausbildungsassistenz zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen und der Lehrlinge zur Verfügung. Darüber hinaus wird eine allenfalls erforderliche Lernbegleitung organisiert und finanziert.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Lehre nach dem BAG oder LFBAG kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.5. **Betriebliche Lehrstellenförderung durch das AMS**

Das AMS fördert Lehrverhältnisse, wenn Firmen einen Lehrvertrag

- mit benachteiligten Lehrstellensuchenden,
 - mit Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und
 - mit Personen über 18 Jahre mit Qualifikationsmängeln,
- abschließen, sofern im Einzelfall nicht Beihilfen für den gleichen Zweck vom Sozialministeriumsservice LS OÖ oder vom Land OÖ bewilligt werden.

Zudem fördert das AMS auch die Absolvierung einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation von benachteiligten und beeinträchtigten Lehrstellensuchenden, die für eine Lehrausbildung (noch) nicht geeignet erscheinen.

Die Lehrstellenförderung ist im Einzelfall vom Betrieb vor Beginn des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit der zuständigen AMS Regionalgeschäftsstelle zu vereinbaren.

1.6. **C'MON 17**

Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24, die sich bereits längere Zeit in AMS-Betreuung befinden, bei denen jedoch noch keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelang, steht mit Standorten in Linz, Traun, Grieskirchen, Steyr und Wels das Case Management-Projekt „C'MON 17“ zur Verfügung. Längerfristiges Ziel ist unter intensiver fachkundiger Begleitung Arbeitsmarktintegration.

Die Finanzierung trägt überwiegend das AMS. Das Wirtschaftsressort des Landes beteiligt sich mit einem Fixbetrag iHv 750.000 €.

1.7. **Firmenausbildungsverbund**

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe und das Ziel, die Erstausbildung Jugendlicher möglichst breit anzulegen, sind einige Unternehmen nicht in der Lage, die für die einzelnen Lehrberufe festgelegten Ausbildungsinhalte selbst umfassend zu vermitteln.

Der Verein „Firmenausbildungsverbund OÖ“, in dem das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, die Sozialpartner, AMS und Bildungsdirektion vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrausbildungen im Verbund weiter zu verstärken und den Betrieben ein umfassendes Service zu gewährleisten.

Jene Ausbildungsbetriebe, die Mitglieder des Firmenausbildungsverbundes OÖ sind und Teile der Lehrausbildung bei anderen Betrieben des Ausbildungsverbundes „zukaufen“ bzw. die Lehrlinge freiwillig höher qualifizieren, erhalten vom Land OÖ für:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte)
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Erwachsenenbildungseinrichtung

- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz

einen Zuschuss in Höhe von:

- ✓ für Maßnahmen nach (a) und (b):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,-
- ✓ für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,-

Es werden nur jene Kurse und Maßnahmen gefördert, die durch den Firmenausbildungsverbund OÖ im Rahmen eines Approbationsverfahrens gelistet werden.

Dieser Zuschuss als Zusatzförderung zum Bund gem. § 19c BAG wird dann gewährt, wenn die entsprechende Bundesförderung ausgeschöpft ist.

Die Overheadkosten des Firmenausbildungsverbundes werden ebenfalls weitestgehend vom Wirtschaftsressort gefördert.

1.8. **Job-Coaching des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ, Bildungs- und Berufsorientierung sowie Potentialanalysen**

Seit dem Jahr 2006 werden Jugendliche, welche im Frühjahr des jeweiligen Jahres noch keine Zusage für eine Lehrstelle haben, ab Beginn des 9. Schulbesuchsjahres im Rahmen des Projekts JobCoaching unterstützt. Pro Jahr werden rund 14.000 Betreuungsstunden durch JobCoaches, koordiniert durch das Wirtschaftsressort und das JugendService des Landes OÖ, für die Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen aufgewendet. Der Erfolg ist, dass 95% der betreuten Jugendlichen eine Lehrstelle finden oder andere Ausbildungen beginnen. Als Beratungsgrundlage dient eine Potentialanalyse, aus der sich die persönlichen Stärken und die beruflichen Präferenzen der Jugendlichen im Detail ableiten lassen und dadurch die Berufswahl unterstützen.

Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des JugendService des Landes OÖ unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg, vom Wechsel in eine weiterführende Schule bis zu den Möglichkeiten nach der Matura. Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen und können eine Potentialanalyse als Unterstützung machen.

Potentialanalyse des Landes OÖ und der Wirtschaftskammer OÖ

Im Schuljahr 2026/27 wird das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ Potentialanalysen für rund 12.700 Schüler/innen der 8. bzw. 11. (in AHS'en) Schulstufe fördern, die damit ihre Eignungen und Neigungen kennen lernen und den für sie passenden Berufs- bzw. Bildungsweg zielgerichtet wählen können.

1.9. Jugendarbeitsassistentz

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert die Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Beschäftigungsaufnahme und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistentz richtet sich sowohl an Jugendliche, als auch an Unternehmen, die diese beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistentz für Jugendliche hat den Auftrag, Jugendliche bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Teilnahme an der Jugendarbeitsassistentz kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.10. Jugendcoaching

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll gewährleisten, dass bereits in der Schule eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung durch die Methode des Case Management zur nachhaltigen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in ein weiterführendes (Aus)Bildungs-System bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgt.

In jenen Fällen, bei denen dieses Ziel noch nicht als realistisch erreichbar scheint, sind entsprechende Teil- und Alternativziele zu formulieren und zu deren Erreichung entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten bzw. zu organisieren, wie z. B. allgemeine persönliche und soziale Stabilisierung, Klärung familiärer Probleme, Beseitigung von Lerndefiziten.

Darüber hinaus sollen Jugendliche, die noch in kein ausbildungs- bzw. arbeitsspezifisches System eingebunden sind („NEETs“), im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung des Bundes durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Das „Jugendcoaching“ soll die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMBWF, Sozialministeriumsservice, AMS, Länder, Projektträger) vernetzen. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang Schule und Beruf, wie insbesondere die diesbezüglichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Dienste sollen durch die Interventionsform des „Jugendcoaching“ jedenfalls nicht ersetzt werden. Dieses Projekt wird ausschließlich vom Sozialministeriumsservice LS OÖ finanziert. Jugendliche können ab dem Jahr 2022 während Jugendcoachingbegleitung kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.11. Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Oberösterreich

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 sorgt einerseits für die Koordination und Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 im Bundesland und hat andererseits das Ziel, durch intensive Vernetzungs- und Koordinationsarbeit bestehende Ressourcen an der Schnittstelle Schule – Beruf zu bündeln bzw. aufeinander abzustimmen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Steuerung der Angebote Jugendcoaching und Produktionsschule.

Die Koordinierungsstelle ist ein Projekt des Sozialministeriumsservice.

1.12. Lehrlingsmessen, Lehrlingsaktivitäten, Berufserlebnistage, Schnuppertage, JobWeek

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ unterstützt regionale Lehrlingsaktivitäten wie z.B. Lehrlingsmessen und auch Aktivitäten der Wirtschaftskammer OÖ (z.B. Lebe dein Talent – Die Lehre) und der Industriellenvereinigung OÖ.

1.13. Motivationsprojekt - Fußball

Das Sozialministeriumservice LS OÖ fördert in Linz ein Fußballprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung zur Heranführung von sehr arbeitsmarktfernen ausbildungspflichtigen Burschen und Mädchen an den Arbeitsmarkt. Durch Teamsport, begleitendes Coaching und Lernunterstützung werden die Jugendlichen animiert, berufliche oder schulische Ausbildungen zu beginnen bzw. fortzusetzen. Dabei bestehen Kooperationen mit Fußballvereinen aller Klassen, insbesondere mit dem LASK.

1.14. Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding und Jugendprojekte Ju-CAN und KICK

Die Produktionsschulen und die Projekte Ju-CAN und Kick verstehen sich als Integrationsangebote für Jugendliche, die die berufliche Schul- oder Lehrausbildung abgebrochen und aufgrund von sozialer Benachteiligung und Anpassungsproblemen Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Berufsausbildungssystem haben. Primäres Ziel ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung bzw. die Arbeitsaufnahme.

„Ju-CAN“ wird 2026 zu 49,55% vom AMS finanziert. Zum Projekt „KICK“ trägt das AMS ca. 38,5% bei, das Magistrat Linz deckt 61,5% der Ausbildungskosten ab.

Die Kosten für die Individualbeihilfen der beim AMS vorgemerkten Schulungsteilnehmer/innen trägt bei allen angeführten Projekten das AMS zur Gänze.

Für die Produktionsschulen in Steyr/Kirchdorf, Linz, Perg und Leonding ist das Wirtschaftsressort des Landes zuständig, das die Ausbildungskosten zu 100% abdeckt.

1.15. Qualifizierungsprojekte (inkl. Barrierefreie Ausbildung)

Zur Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen finanziert das Sozialministeriumservice Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

1.16. Star Truck

More Innovation Needs Talents: Mobile Technik-Erlebniswelt (Star Truck): Begeistern wir gemeinsam Menschen für neue Technologien und bieten wir die Möglichkeit, wertvolle Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen. Mit einem innovativen und durchdachten Gesamtkonzept setzen wir ein Zeichen für die Transformation in die Zukunft. Wir ergänzen damit bestehende Initiativen, schaffen Synergien und nutzen Ressourcen effizient. Eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Stakeholder am oberösterreichischen Arbeitsmarkt führte zur Beauftragung 2025. Ab Ende Februar dieses Jahres geht der Star Truck on the road. Spannende Aufgaben in dieser rollenden Technik-Erlebniswelt motivieren Menschen in beruflichen Orientierungsphasen, MINT-Berufe in Betracht zu ziehen. Projektlaufzeit: 04.03.2025 - 31.12.2030. Die Finanzierung erfolgt durch Subventionen der Stakeholder: AMS 5,26 Mio., Wirtschaftsressort Land OÖ 2,5 Mio., IV 0,5 Mio., WKOÖ 0,5 Mio., AKOÖ 0,5 Mio. und durch Aufträge des Bildungsressorts für Schulveranstaltungen iHv 1,5 Mio.

1.17. Technische Assistenz

Mit dem Dienstleistungsangebot Technische Assistenz sollen maßgeschneiderte Technologien für Menschen mit Behinderungen auf (potentiellen) Arbeitsplätzen zum Einsatz kommen, um vorhandene behinderungsbedingte Beschäftigungsbarrieren zu reduzieren und, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Bei Technische Assistenz handelt es sich um ein multiprofessionelles Leistungsangebot - individuell und spezialisiert - als DIE Unterstützung zur Erweiterung der beruflichen Einsatz- und Tätigkeitsbereiche an der Schnittstelle zwischen Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen, den etablierten inklusiven Dienstleistungsangeboten (NEBA) und zukünftigen Arbeitgeber/innen.

1.18. Teilqualifizierungslehrgänge des Sozialressorts

Auch das Land OÖ beauftragt **Teilqualifizierungsangebote** für junge Personen mit Vermittlungshemmnissen. Die jungen Menschen starten mit einer Orientierungs- und Stabilisierungsphase mit einer Dauer von max. 4 Monaten und treten dann in eine max. zweijährige Teilqualifizierung ein. Ziel ist auch hier die Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz am Regelarbeitsmarkt sobald die notwendige Reife erreicht ist. In Einzelfällen ist auch die Absolvierung der gesamten Berufsausbildung im Rahmen des Projektes möglich.

Es handelt sich dabei um die **Ausbildungsprojekte VABB Job Start in Steyr, BIS Buntspecht in Ebensee und SAUM Donauwerkstätten in Mauthausen. Der Verein VfQ in Linz** bildet unter diesem Ansatz mit dem Projekt **Girls – Ready 4 Technology** junge Frauen im IT Bereich aus. Die **KFZ-Werkstatt Vehikel** in Leonding ermöglicht eine Ausbildung im Bereich KFZ-Technik oder Karosseriebautechnik. Bevorzugt werden junge Menschen aus Familien mit Sozialhilfebezug in die genannten Projekte aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Ausbildungsentschädigung in derselben Höhe wie in den AMS Angeboten der überbetrieblichen Berufsausbildung. Das AMS OÖ übernimmt rund 49% der Projektkosten und die Deckung des Lebensunterhaltes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Stabilisierungsphase, 51% deckt das Land ab. Weiters erwerben im Rahmen der Maßnahme der Beruflichen Qualifizierung junge Menschen mit Beeinträchtigungen Schlüsselfertigkeiten für das Arbeitsleben bzw. einen Lehrabschluss oder eine Teilqualifikation. Die Dauer der Maßnahme beträgt im Regelfall 3 Jahre. Die Jugendlichen erhalten eine Lehrlingsentschädigung bzw. werden über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt. Die Maßnahme wird von der Caritas, dem FAB pro Work, Fokus Mensch und der Miteinander GmbH angeboten.

2) Potentialgruppe Frauen

2.1. Frauen in Handwerk und Technik („FIT“) - Lehrausbildungen und begleitende Beratung für die Qualifizierung von Frauen im handwerklich-technischen Bereich

Nach Absolvierung entsprechender Vorbereitungsmodule bietet das AMS bildungs- und technikinteressierten Frauen mit entsprechender Eignung die Möglichkeit zur Teilnahme an Facharbeiterinnenkurzausbildungen in verschiedenen technisch-handwerklichen Qualifizierungsbereichen, aber auch in Informations- und Kommunikationstechnologien und in der Logistik. In Form von punktgenauen Qualifizierungen besteht die Möglichkeit, individuell einen technischen Beruf zu erlernen. Den Projektteilnehmerinnen steht für ihre Ausbildung in einem nicht traditionellen Beruf begleitend auch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Kosten für die Vorschaltmodule, die Lehrausbildungen und die Beratung sowie die Versorgung der Teilnehmerinnen trägt zur Gänze das AMS OÖ.

2.2. Frauenberufszentren - Beratungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen und bildungsinteressierte Frauen

Das AMS OÖ fördert in den oö Bezirken Beratungsleistungen für arbeitssuchende Frauen, um ihnen adäquate Unterstützung bei der Planung und Realisierung ihres beruflichen Wieder- oder Ersteinstieges zu geben.

Zu den zentralen Aufgaben der Frauenberatungsprojekte zählen vor allem die Information über die Anforderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich des Einsatzes neuer Technologien und Pflege, Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Bildungsplänen zur beruflichen Integration sowie bei der konkreten Bewerbungsarbeit und die Hilfestellung bei der Organisation von Kinderbetreuung. Darüber hinaus werden in den Beratungsprojekten „**Coding-Workshops**“ und online **Programmiertreffs** für Frauen angeboten, um die Frauen für handwerkliche oder technische Berufe zu interessieren und so einen Einstieg ins FIT- Frauen in Handwerk und Technik Programm zu ermöglichen. Enge Kooperationen bestehen mit den Trägern der Umweltstiftung und des Unternehmensgründungsprogramm.

Die Frauenberufszentren wurden in einigen Bezirken um die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen erweitert.

Nach diesem Ansatz werden flächendeckend und in regelmäßigen Abständen in allen oö. Bezirken Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen sowie begleitendes Coaching beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten.

Das AMS OÖ überträgt die erforderlichen Unterstützungsangebote an geeignete Projektträger und finanziert die Kosten im Ausmaß von 100%.

Young FBZ – Berufszentrum für junge Frauen: Darüber hinaus gibt es seit Herbst 2024 ein Berufszentrum speziell für junge Frauen in Kooperation mit dem Land OÖ unter Einsatz von ESF Gleichstellungsmittel errichtet werden, um hier nochmals gezielter den Fokus auf diese junge Altersgruppe zu legen.

2.3. Förderung der Kinderbetreuungskosten und Kinderbetreuungsprojekten

Betreuungspflichtige Mütter oder Väter mit niedrigem Monatseinkommen erhalten **Kinderbetreuungsbeihilfen**, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder das Absolvieren einer Ausbildung zu erleichtern.

Zudem finanziert das AMS OÖ für Wiedereinsteigerinnen die Kosten einer **Ausbildung zur Tagesmutter** über Individualbeihilfen. Die Ausbildung zur pädagogischen Assistenz wird über Aqua unterstützt. Die Kollegausbildung Elementarpädagogik wird über das Fachkräftestipendium gefördert.

Die Finanzierung von Kinderbetreuungsprojekten durch das Bildungsressort des Landes OÖ erfolgt sowohl durch die Förderung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben) als auch durch Förderungen für den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesväter gemäß § 11a Abs. 8 Oö. KBBG und der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014. Diese Förderungen stellen den Betrieb dieser Einrichtungen sicher und unterstützen bzw. ermöglichen erst die berufliche Integration von Frauen mit Betreuungspflichten. Ohne diese Förderung, die direkt an die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, wäre eine Berufstätigkeit der Frauen oft nicht möglich.

2.4. Projekt EmpowerIT

Das Projekt EmpowerIT des Bildungszentrums Salzkammergut verfolgt das Ziel, Frauen im Salzkammergut neue berufliche Perspektiven in digitalen Arbeitsfeldern aufzuzeigen, ihr individuelles Netzwerk zu erweitern sowie grundlegende IT-Kenntnisse zu erwerben. Neben der Qualifizierung werden Einzelcoachings, Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung angeboten. Projektzeitraum: 1.2.2024 – 31.12.2026.

2.5. Projekt Karriere/digital

Im Projekt Karriere/digital des BFI OÖ sollen Frauen im ländlichen Raum dazu befähigt werden, digitale Anwendungen und Medien zu nutzen, um ihre Einkommens- und Lebenssituation verbessern zu können. Das Angebot umfasst digitale Workshops zur Erweiterung digitaler Kompetenzen und Coachings sowie Berufsorientierung und Bewerbungstrainings. Projektzeitraum: 1.2.2024 – 31.12.2026

2.6. Projekt Ressourcen-Studio

Das Projekt des Vereins ALOM dient dazu, dass arbeitssuchende und beschäftigte Frauen insbesondere in der Region Oberes Mühlviertel ihre digitalen Kompetenzen erweitern können und somit zukunftsfit bleiben. Es soll Frauen ermöglichen, ihr Potential am Arbeitsplatz unter Beweis stellen zu können und weiter auszubauen. Unternehmen erhalten die Möglichkeit, sich von den Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu überzeugen. Projektzeitraum: 1.3.2024 – 31.12.2026

2.7. Projekt „Silver Girls“ – Gründerinnenforum

Mit dem Projekt „Silver Girls“ unterstützt das Wirtschaftsressort des Landes OÖ im Jahr 2026 die Zielgruppe älterer Frauen in Bezug auf eine künftige Selbstständigkeit mit einem Förderbetrag von € 37.450.

2.8. Projekt Women.Digi.Work

Ziel dieses Projektes der Frauenstiftung Steyr ist die Verringerung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede. Es wird ein neues Kompetenznetzwerk geschaffen, welches eine neue Struktur für die partizipative Entwicklung und Umsetzung neuer Aktivitäten bietet. Zielgruppe sind Frauen, Organisationen und Unternehmen. Projektzeitraum: 1.4.2024 – 31.12.2026.

3) Potentialgruppe Personen mit Migrationshintergrund

3.1. Beratung und Betreuung für Migrant/innen und Asylberechtigte inkl. Kompetenzprofil

In den öö AMS-Geschäftsstellen mit hohem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des Projektes „**Migrare**“ muttersprachliche Beratung (inkl. Bildungsberatung, spontane Unterstützung in der AMS-Beratung und Erstellung eines Kompetenzprofils), sowie Berufsinformation für Pflichtschülerinnen und -schüler und deren Eltern in Kooperation mit ausgewählten Schulen aktiv angeboten.

Im Großraum Linz steht das Projekt „**Integration durch Arbeit – Ida**“ ebenso für diese Zielgruppe zur Verfügung, um durch intensive deutsche und muttersprachliche Betreuung ihre Vermittlungschancen am öö. Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das AMS.

3.2. Connect U – Arbeitskräftegewinnung durch Unternehmenskooperationen

Das Projekt Connect U unterstützt Drittstaatsangehörige, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Vertriebene aus der Ukraine beim Einstieg in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt. Durch individuelle Beratung, Unternehmenskooperationen und Onboarding-Begleitung soll eine nachhaltige Integration der Teilnehmenden gewährleistet werden.

Zentrale Maßnahmen sind die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Berufsbildexkursionen sowie individuelle Matching-Formate mit Unternehmen. Unternehmen profitieren von einer gezielten Vermittlung und Unterstützung beim Beschäftigungsprozess, einschließlich rechtlicher Beratung und Begleitung während der Einarbeitungsphase.

Das Projekt fokussiert auf Branchen mit akutem Fachkräftemangel. Durch den One-Stop-Shop-Ansatz werden sowohl Unternehmen als auch Bewerber/innen individuell begleitet, um eine erfolgreiche und langfristige Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

3.3. Deutsch als Schlüssel zur Integration am Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen hat das AMS OÖ auch 2026 wieder Kursangebote geplant. Der überwiegende Teil dieses Angebots wird dem Konzept „**Deutsch mit System**“ entsprechen, in dem die Sprachmodule um die Themenfelder interkulturelles Lernen, Integration, Perspektivenplanung und berufliche Orientierung sowie Einzelberatung und Coaching erweitert sind.

3.4. Projekt Deutschniveaukurse – Landesförderung

Ziel der Förderung von Deutschniveaukursen ist, die Deutschkenntnisse von Asylwerber/innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Migrant/innen auf ein Niveau zu heben, das ihnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben in Österreich ermöglicht. Durch gezielte Deutschkurse, die sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen orientieren, sollen Sprachbarrieren abgebaut und die Integration gefördert werden. Diese Förderung umfasst Einstufungstests, Sprachunterricht sowie die Vorbereitung auf offizielle Sprachprüfungen.

Kapazitäten: 5.600 Asylwerber/innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Migrant/innen

Phasen:

- Einstufungstests und individuelle Lernberatung
- Sprachkurse auf verschiedenen Niveaustufen inklusive Kultur- und Landeskunde
- Vorbereitung auf Sprachprüfungen und Zertifizierung

Ziele:

- Erhöhung des Sprachniveaus der Teilnehmer/innen
- Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung der sozialen Integration
- Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Verständigung

3.5. Fachwerkstatt – Qualifizierungsprojekt

Im Projekt „**Fachwerkstatt**“ absolvieren Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Vorqualifizierungen im Gesundheitsbereich.

Die Finanzierung erfolgt über das Integrationsressort des Landes.

3.6. I-C-E Integrations-Caritas-Express

Das Projekt Integrations-Caritas-Express (I-C-E) bietet als One-Stop-Shop eine umfassende Starthilfe für Personen mit erst kürzlich anerkanntem Aufenthaltstitel als asyl- oder subsidiär schutzberechtigt, für deren nachgezogene Familienangehörige sowie für Personen mit Vertriebenenstatus in Oberösterreich.

Ziel des Projekts ist eine rasche und nachhaltige Integration durch Beratung in den Bereichen Existenzsicherung, Wohnraumsuche, Bildung und Arbeitsmarkt, ergänzt durch Maßnahmen zur Sprachförderung und Traumabewältigung. Ein besonderer Fokus liegt auf Frauen sowie jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren.

Die Teilnehmer/innen erhalten individuelle Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration, sozialpädagogische Begleitung und Sensibilisierung für das österreichische Wertesystem. Niederschwellige Lernangebote, darunter Sprachförderung und digitale Kompetenztrainings, erleichtern den Einstieg in ein selbstständiges Leben.

Das Projekt umfasst 1900 Beratungsteilnahmen in den oberösterreichischen Bezirken Linz, Wels, Steyr, Kirchdorf, Schärding, Ried im Innkreis, Grieskirchen, Eferding, Wels-Land, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung.

3.7. Projekt Migrants Care

Ziel des Projekts "Migrants Care" ist es, Migrant/innen für den Pflege- und Betreuungssektor zu gewinnen und vor zu qualifizieren. Dies beinhaltet die Verbesserung der Deutschkenntnisse und fachspezifischen Kompetenzen durch Unterricht und Praktika, um sie auf Ausbildungen und Tätigkeiten in Pflegeberufen vorzubereiten. Die Maßnahmen umfassen Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, fachsprachlichen Unterricht sowie fachspezifischen Unterricht mit Praktikum. Das Projekt strebt die langfristige Integration von Migrant_innen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft an und trägt zur Deckung des steigenden Bedarfs an Pflegekräften bei.

Dauer: Jänner bis Dezember 2024

Kapazitäten: 10-15 Teilnehmer/innen

Zielgruppe: Migrant/innen mit Sprachniveau A2-B1, die im Pflege- und Betreuungsbe-
reich tätig sein möchten

Ziele:

- Vorbereitung auf Pflegeausbildungen
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Sprach- und Fachkenntnisse
- Beitrag zur Deckung des Pflegekräftebedarfs

3.8. Sozialökonomischer Betrieb Stützpunkt

Das Projekt „Stützpunkt“ mit Standort Enns stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen, eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für max. 12 Monate im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche zur Verfügung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörden (SHV's) kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich auf das Land OÖ/Abt. Soziales (27,9%), das AMS OÖ (25,8%) und die Bezirkssozialhilfverbände (47,3%).

3.9. Sprach- und Berufswerkstatt

Das Projekt Sprach- und Berufswerkstatt unterstützt Vertriebene aus der Ukraine, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige beim Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse sowie beim Einstieg in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt. Besondere Schwerpunkte liegen auf praxisnahen Qualifizierungen in den Bereichen Büro, Handel, Gesundheit, Digitales/Coding, Holz, Elektro, Metall und Robotik.

Neben individualisiertem Sprachtraining ab Niveau A1 umfasst das Projekt Kompetenzbildung, Berufsorientierung und arbeitsmarktrelevante Workshops. Die Teilnehmer/innen werden gezielt auf die österreichische Arbeitskultur und das Sozial- und Bildungssystem vorbereitet.

4) Potentialgruppe Ältere

4.1. INTAKT – Betriebspraktische Trainingsangebote

Das AMS fördert den Erwerb berufspraktischer und sozialer Kompetenzen durch die Finanzierung von betriebsnahen Trainingsplätzen im Rahmen des Projektes „INTAKT“ für psychosozial benachteiligte Personen mit auffällig diskontinuierlichen Beschäftigungskarrieren und verbessert dadurch ihre Vermittelbarkeit auf den 1. Arbeitsmarkt.

4.2. Sozialökonomische Beschäftigungsinitiativen – Transitarbeitsplätze

Für Arbeitsuchende mit Produktivitäts- oder Vermittlungseinschränkungen stellt das AMS bei nicht auf Gewinn ausgerichteten Trägern – sogenannten sozialökonomischen Betrieben - befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist aber eine anschließende Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Daher wird neben der Beschäftigung im Projekt arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, sozialpädagogische Unterstützung, Bewerbungstraining, Outplacement und Nachbetreuungscoaching angeboten.

Vorgeschaltet sind Qualifizierungs- und Trainingsmodule mit bis zu zwanzigwöchiger Dauer, die auf die anschließende Beschäftigung in den Projekten vorbereiten, bei Eignung kann aber auch eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder auch eine weiterführende Qualifizierung Ergebnis sein. Wie in allen Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten legt das AMS Wert auf die Förderung von IT-Kompetenzen und bietet daher parallel IT-Basisbildungen und e-Learning-Module an.

Einige Projekte wurden und werden um attraktive Arbeitsbereiche ergänzt, z.B. Scandienstleistungen für Bauakte von Gemeinden. Ab Mitte 2026 wird es für Personen, die

Stabilisierung benötigen, verstärkt Arbeitstrainingsplätze in den sozialökonomischen Betrieben geben.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ beteiligt sich mit 33% an der Finanzierung der Sozialökonomischen Betriebe, das AMS OÖ trägt die restlichen 67%.

Die sozialökonomischen Betriebe BIS Return und Techno Team werden seit Oktober 2024 zu 50% über JTF-Mittel kofinanziert. Der verbliebene Anteil wird zu 40% von Wirtschafts- und Umweltressort und zu 10% vom AMS getragen (siehe hierzu auch Pkt. 6.16).

In der zweiten Jahreshälfte 2026 soll zu dem der neue sozialökonomische Betrieb „Zero Waste Kitchen“ beginnen. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus JTF-Mitteln, die verbleibenden 50% werden vom AMS OÖ getragen.

5) Potentialgruppe Personen mit gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung

Das 174. Bundesgesetz (ausgegeben am 30.12.2023) bringt Änderungen in der Vermittlung und Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren mit Behinderung mit sich. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz wurden abgeändert. Für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, bei denen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestehen, werden AMS, SMS und Land OÖ unter dem Titel „Arbeitsfähigkeit bis 25“ intensiv zusammenarbeiten, um die Inklusion und Integration in den Regelarbeitsmarkt zu unterstützen. Die bereits bestehenden Angebote aller mit der Umsetzung beauftragten Organisationen bleiben bestehen und werden fortentwickelt.

5.1. Arbeitstrainingszentrum

Die Arbeitstrainingszentren (ATZ) von pro mente OÖ bieten für Menschen in und nach psychosozialen Krisen, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben anstreben, oberösterreichweit Trainingsplätze an 14 Standorten in den unterschiedlichsten Branchen an. Die Teilnahme setzt sich aus einer dreimonatigen Trainingseingangsphase und 12 Monaten im weiterführenden Arbeitstraining zusammen. Das Angebot wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ und der Pensionsversicherungsanstalt finanziert. Die Trainingsmitarbeiter*innen sind über das AMS versichert und bekommen eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts sowie bei Kostenbeteiligung der PV auch Übergangsgeld.

5.2. Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen

Die Beratungsprojekte des Sozialministeriumsservice bieten kostenlos Coaching und Unterstützung für Menschen mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder chronischer Krankheit und besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt an.

5.3. Berufliche Qualifizierung

Mit der Maßnahme der beruflichen Qualifizierung gelingt es, Menschen mit Beeinträchtigungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Neben der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit gewinnt diese Personengruppe zunehmend an Bedeutung in der Akquise von Arbeitskräften.

5.4. Betriebliche Lohnförderungen

5.4.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann Dienstgeber/innen vom Sozialministeriumsservice LS OÖ dann gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmer/innen durch technische oder bauliche Arbeitsplatzadaptierungen nicht in die Lage versetzt werden können, gleichwertige Leistungen wie Dienstnehmer/innen ohne Beeinträchtigungen in

derselben Verwendung zu erbringen. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe.

5.4.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann auch unabhängig von der Leistungsfähigkeit Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze leisten. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe.

5.4.3. Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus

Zuschüsse in Form einer Inklusionsförderung oder einer InklusionsförderungPlus können vom Sozialministeriumsservice LS OÖ an Dienstgeberinnen und Dienstgeber gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt werden, die zuvor eine Eingliederungsbeihilfe des AMS erhalten haben. Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten gewährt.

Unternehmen, die nicht der Beschäftigungspflicht nach § 1 BEinstG unterliegen, erhalten die InklusionsförderungPlus. Unabhängig von der Größe des Unternehmens erhalten diese zur gezielten Forcierung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, jedenfalls die InklusionsförderungPlus.

Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.000,- pro Monat.

Die Höhe der InklusionsförderungPlus beträgt 37,5% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.250,- pro Monat.

5.4.4 Inklusionsbonus für Lehrlinge

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Lehrbetriebe fördern, die Lehrlinge mit einem Behindertenpass neu einstellen. Der Inklusionsbonus für Lehrlinge wird monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe gemäß § 9 Abs 2 erster Satz BeinstG bemessen.

Lehrbetriebe, die begünstigt behinderte Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Lehrlingsprämie nach § 9a BEinstG.

5.5. Förderung einer selbstständigen Existenz

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gewähren, wenn die wirtschaftliche Lage des Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Erwerbstätigkeit verbessert werden kann, die erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Lebensunterhalt durch die selbstständige Erwerbstätigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Im Verfahren wird die gesetzliche berufliche Interessensvertretung mit einbezogen. Im Falle einer Fördergewährung können bis 50% der Gründungskosten, maximal € 27.600 übernommen werden.

Bei bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeiten (Kleinstunternehmen) können behinderungsbedingte Mehraufwendungen des/der Unternehmer/in in Form von Pauschalförderungen abgegolten werden.

5.6. Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen gewähren, wenn dadurch eine Beschäftigung erlangt oder gesichert werden kann. Im Rahmen der Unterstützungen werden nicht nur Investitionen, sondern z.B. auch Dolmetschleistungen für Gehörlose und behinderungsbedingte Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrt zum Arbeitsplatz oder mit der Ausübung einer Beschäftigung finanziert.

5.7. Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“

(inkl. Teile Betriebsservice & WAGE Netzwerk (12h) inkl. ChG Betriebsservice LandOÖ)

Bei der Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“ stehen die arbeitsmarktpolitisch relevanten Themengebiete Arbeit und Behinderung, Arbeit und Alter sowie Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten im Fokus. Dabei werden sowohl die Perspektive von Unternehmen und Einzelpersonen als auch die Perspektive der Anbieter/innen von Förderleistungen (Projekte und Institutionen) in den Blick genommen. Durch Koordination und Vernetzung der Angebotslandschaft werden Synergien genutzt und Doppelungen vermieden, damit passgenaue und wirkungsvolle Instrumente Anwendung finden, um Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu fördern und zu erhalten.

Auch die Koordination des Wage-Netzwerks liegt im Zuständigkeitsbereich dieser Servicestelle.

Seit Herbst 2020 wickelt die Koordinierungsstelle einen Teil des neuen Angebotes „NEBA-Betriebsservice“ ab.

Seit 2024 sind zusätzliche Personalressourcen vom Land OÖ finanziert, um mehr Menschen mit Behinderungen aus den Landesprojekten in den 1. Arbeitsmarkt vermitteln zu können („ChG Betriebsservice“). Dieses Pilotprojekt zwischen Land OÖ und Sozialministeriumservice LS OÖ soll Unternehmen einen One-Stop-Shop bieten.

Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Sozialministeriumsservice LS OÖ.

5.8. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ist der Zugang sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individueller Unterstützungsangebote erschwert. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz ermöglicht die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung. Assistenznehmer/innen erhalten jene personale Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Die Förderabwicklung und Finanzierung erfolgt zur Gänze durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ.

5.9. Stabilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (teilweise gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit diagnostizierten psychischen Einschränkungen an berufspraktischen Arbeitstrainings in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung und/oder Stabilisierung der beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem primären Ziel der Reintegration in den regulären Arbeitsprozess oder auf einem geschützten Arbeitsplatz.

5.10. Qualifizierungsangebote für Erwachsene mit Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (in bestimmten Fällen gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen an beruflicher Ausbildung in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel der beruflichen Reintegration in den regulären Arbeitsprozess.

5.11. Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen

Ausbildungen für junge Erwachsene **ohne PV-Kostenbeteiligung** werden von AMS und Wirtschaftsressort gemeinsam finanziert, der Kostenteilungsschlüssel beträgt AMS 67% und Land OÖ 33%.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ ermächtigt das AMS OÖ zum Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Rehabilitationsträger, in der vorzusehen ist, dass nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit der für die Anweisung der Beihilfe maßgeblichen Unterlagen durch das AMS OÖ 33% der Ausbildungskosten für ca. 200 beeinträchtigte Personen ohne Kostenbeteiligung eines Sozialversicherungsträgers direkt vom Land OÖ an die Ausbildungseinrichtung überwiesen werden. Die Abteilung Wirtschaft und Forschung stellt dafür auch im Jahr 2026 maximal € 1,19 Mio. zur Verfügung.

5.12. Vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung inkl. NEBA Betriebsservice

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert unter fallweiser Einbeziehung des AMS **Arbeitsassistenzen** zur Unterstützung von Beschäftigungsaufnahmen und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistenten richtet sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen als auch an Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistenzen haben den Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten. Die Arbeitsassistenzen arbeiten zielgruppenorientiert beziehungsweise sind auf Behinderungsarten spezialisiert. Zusätzlich wird eine Qualifizierungsberatung angeboten.

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt federführend durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ unter Einbindung der Landesgeschäftsstelle des AMS.

Seit Herbst 2020 wird durch das Sozialministeriumsservice im Rahmen der Arbeitsassistenten bzw. der „Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten“ das neue NEBA Angebot „Betriebsservice“ gefördert. Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

6) Angebote für mehrere Zielgruppen

6.1. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Bei diesem Modell organisieren Qualifizierungsträger (Kooperationspartner) nach Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem AMS OÖ in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen individuelle Bildungspläne für arbeitslose erwachsene Personen, die nach Abstimmung mit dem AMS umgesetzt werden.

Diese Ausbildungsform eignet sich sehr gut für Klein- und Mittelbetriebe.

Arbeitslose Personen (ohne verwertbare Ausbildung) erhalten die Möglichkeit einer praxisnahen Qualifizierung. AQUA besteht aus einer theoretischen Ausbildung (z.B. Kurs einer Bildungseinrichtung) und aus einer praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der „Vereinbarung AQUA“. Bei AQUA mit Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern definiert.

Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in der „Vereinbarung AQUA“ festgelegt. Während der Ausbildung werden die Auszubildenden von Kooperationspartnern begleitet und unterstützt.

Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich.

Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer üblicherweise mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Den Auszubildenden entstehen keine Kosten, sie erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in der Höhe ihres AMS-Bezeuges).

Darüber hinaus steht den Auszubildenden ein Schulungszuschlag (SZU) zu. Die Höhe ergibt sich aus der Dauer der Maßnahme und des Bestehens eines Leistungsanspruchs aus der ALV vor Beginn der Maßnahme. Je nach Erfüllung der Voraussetzungen gebührt ein einfacher SZU (2,67 €/tgl.), ein dreifacher SZU (8,01 €/tgl.) oder ein fünffacher SZU (13,35 €/tgl.), wobei der Grenzbetrag, bestehend aus Leistung aus der Arbeitslosenversicherung plus Schulungszuschlag, 55,01 EUR (Wert 2026) täglich nicht überschritten werden darf.

Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ, je nach Zielgruppe, bis zu max. € 3.000,- fördert.

Zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge. Für Personen mit nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen fördert das Land OÖ zusätzlich auch den Unternehmensbeitrag in Höhe von 50% bzw. max. 5.000,-.

6.2. Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen im Sinne des § 18 Abs 5 ff ALVG sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur arbeitsmarktpolitischen Unterstützung von Anpassungsprozessen, die v.a. durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt notwendig werden. Sowohl bei bedeutendem Personalabbau als auch bei bedeutendem Personalaufbau unterstützen Arbeitsstiftungen Unternehmen und arbeitslose Personen bei diesem Anpassungsprozess. Arbeitsstiftungen haben eine umfassende Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlungsunterstützung zum Inhalt.

Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Kosten von Arbeitsstiftungen in Verfolgung der Ziele im Sinne von § 29 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort, für den Gesundheits- und PflGebereich ist das Sozialressort zuständig.

6.2.1. Implacement-Stiftungen

Das Modell der Implacementstiftung ist sowohl als Instrument der konkreten arbeitsplatzbezogenen Personalrekrutierung und -qualifizierung für Unternehmen als auch als Mittel der gezielten und effizienten Integration von arbeitssuchenden Personen in hochwertige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze konzipiert.

Implacementstiftungen werden projektbezogen für ein oder mehrere namentlich konkret zu benennende Unternehmen anerkannt, sofern sie kurz- bzw. mittelfristig einen bedeutsamen Arbeitskräftebedarf glaubhaft machen, der nicht vom AMS aus dem Bestand arbeitslos vorgemerkter Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Dieser Arbeitskräftemangel muss sich auch durch Erteilung von Stellenbesetzungsaufträgen an das AMS abbilden. Die Teilnahmemöglichkeit am Bildungsangebot einer Implacementstiftung setzt u.a. voraus, dass die Interessentinnen und Interessenten vom AMS zum Vorauswahlverfahren zugelassen werden.

Die Beteiligung des Landes OÖ beträgt bis zu 75% der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 2.000,-.

Die Landesförderung für Ausbildungen von Menschen ab 50 Jahren und Menschen mit Beeinträchtigungen umfasst 60% der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 3.000,-. Zusätzlich übernimmt das Land OÖ für diesen Personenkreis den bei Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag in Höhe von 50% bzw. max. € 5.000 für die Beratungsdienste.

Die Finanzierung von Ausbildungen in Sozial- und Gesundheitsberufen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Implacementstiftungen erfolgt durch das **Sozialressort** des Landes OÖ. Übernommen wird das Schulgeld für die in der Richtlinie des Landes OÖ vorgesehenen zweijährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.400,- je Stiftungsteilnehmer/in, bei drei- oder mehrjährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.900,- je Teilnehmer/in.

6.2.2. Umweltstiftung

Die Umweltstiftung wird gemeinsam mit dem AMS, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und in enger Zusammenarbeit mit nachfragestarken Unternehmen im Bereich der Klimaberufe verwirklicht. Die Umweltstiftung bietet besonders auch Frauen die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation bewusst in den handwerklich-technischen und technologischen Bereich zu steuern. Die Bandbreite der Ausbildungsmöglichkeiten reicht dabei von der Qualifizierung zum/zur Fachhelfer/in bis hin zu vollwertigen Lehrabschlüssen. Weiterführende Informationen sind unter <https://www.aufleb.at/umweltstiftung/> zu finden.

6.2.3. Insolvenz-Stiftungen

Das Land OÖ kann in Zusammenarbeit mit dem AMS OÖ, falls Unternehmen infolge von Insolvenz keine Unternehmensstiftung einrichten können, im Rahmen des § 18 Abs. 7 ALVG selbst eine Stiftungsmaßnahme bereitstellen, indem es einen Stiftungsträger mit der Erstellung eines Stiftungskonzeptes beauftragt. Die Einrichtung einer Insolvenzstiftung erfolgt projektbezogen subsidiär dann, wenn den Betroffenen keine nachhaltigen zumutbaren Alternativangebote zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Automotive-Krise wurden 2025 zwei Stiftungsprojekte beauftragt.

6.2.4. Outplacement-Unternehmensstiftungen

Zielgruppe sind Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeiter/innen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Stiftungseinrichtung bereitstellen und finanzieren. Stiftungskonzepte werden gemäß den einschlägigen AIVG-Bestimmungen bei Erfüllung der Voraussetzungen mit Bescheid von der AMS-Landesgeschäftsstelle anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen das AMS unmittelbar nach Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses keine nachhaltige zumutbare Beschäftigung vermitteln kann, können in eine vom Unternehmen bereitgestellte Outplacementstiftung eintreten.

Die Förderung durch das Land OÖ hat zum Ziel, die Einrichtung von Outplacementstiftungen und deren Start zu erleichtern. Sie ist damit nicht auf Dauerlösungen ausgerichtet, sondern in der Regel auf max. 1 Jahr ab Einrichtung begrenzt.

Als vom Land OÖ förderbare Qualifizierungen gelten ausschließlich berufsorientierte (Weiter-)Bildungsangebote in Betrieben und anerkannten Bildungseinrichtungen.

Die Beihilfe des Landes OÖ (Wirtschaftsressort) wird zur Finanzierung der förderbaren externen Ausbildungskosten im Ausmaß von bis zu max. € 2.200,- pro Person gewährt.

6.2.5. Zielgruppenstiftungen

Mit den in Oberösterreich eingerichteten Zielgruppenstiftungen wird das Ziel verfolgt, die der jeweiligen Zielgruppe angehörigen Personen durch Aus- und Weiterbildungen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Gleichzeitig wird personalsuchenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben, offene Stellen rasch und passgenau zu besetzen.

Finanzierung:

Das Land OÖ finanziert 50% der Ausbildungskosten bis zu max. € 2.000,-. Die restlichen (Ausbildungs-)Kosten hat das Unternehmen zu tragen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen gelten dieselben Fördersätze wie bei Implacementstiftungen.

6.2.6. Lehrgangsförderung FSB-A, BA/BB, DGKP § 44, PFA, PFA § 3. Nostrifikationen PA&PFA, Heimhilfe, Alltagsbegleitung

Das Land OÖ fördert im Bereich der Pflege-Ausbildungen Lehrgänge für ca. 800 Personen für die Pflegeberufe FSB-A, DGKP und PFA bei diversen Ausbildungsträgern an folgenden Standorten: Linz, Ebensee, Ried, Vöcklabruck, Wels, Steyr, Gallneukirchen, Mauerkirchen.

6.3. Bauhandwerkerausbildung – Förderung von Bauhandwerkerschüler/innen

Die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ fördert auf Basis der Richtlinie der Bundesorganisation des AMS oberösterreichische Mitgliedsbetriebe der Bundesinnungen des Baugewerbes, der Zimmermeister und der Steinmetzmeister und des Fachverbandes der Bauindustrie, wenn sie Beschäftigten ihres Unternehmens den Besuch der Bauhandwerkerausbildung ermöglichen. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der im jeweils gültigen Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern festgelegten Vereinbarungen.

Die Höhe der AMS-Förderung beträgt zwei Drittel des maximal anerkehbaren Bruttolohns einschließlich 55% Pauschale für Lohnnebenkosten für den Zeitraum von 14 Wochen.

Auch im Jahr 2026 gewährt das Wirtschaftsressort des Landes unter den o.a. Voraussetzungen oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von max. 1000 Euro pro Schüler/in und Schuljahr.

6.4. Beratungsprojekte für benachteiligte Menschen

Mit den Projekten „stand-up“ und „Perspektive+“ unterstützt das AMS OÖ die Betreuung von **ca. 1.600** arbeitsuchenden Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien wie Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen etc. niedrige Arbeitsmarktchancen aufweisen. Beratungen, Workshops und Arbeitstrainings helfen auf dem Weg in die berufliche Wiedereingliederung.

6.5. Beratungssystem TransformationSkills

Übergeordnete Ziele der Beratungsleistungen sind die Information der Unternehmen und Beschäftigten über vorhandene Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der ökologischen Aus- und Weiterbildung sowie die Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins in Unternehmen und der allgemeinen Öffentlichkeit (Arbeitsuchende, Personen in Ausbildung) für einen gerechten Übergang durch Information über die mit der Transformation verbundenen beruflichen Chancen. Finanzierung 50% JTF und 50% Wirtschaftsressort.

6.6. Betriebliche Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber

Das AMS unterstützt Arbeitgeber, die beim AMS vorgemerkte Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, u.a. Ältere sowie beeinträchtigte Personen einstellen, mit betrieblichen Eingliederungsbeihilfen.

Auch im Jahr 2026 werden ältere Personen oder Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, mit besonders attraktiven Förderangeboten bei der Arbeitsaufnahme unterstützt. Wir rechnen für 2026 mit Kosten von rund 20,6 Mio. €.

In diesen 20,6 Mio. € sind auch die Programme „Job-Restart“ (1,2 Mio. €) für Langzeitbeschäftigungslose sowie das „Haus- und Heimservice, Haushaltsservice (0,72 Mio. € - siehe auch Pkt. 6.18.) inkludiert. Das Job Restart-Programm besteht aus zwei Teilen:

- „Job Restart Betriebe“. Das AMS fördert Eingliederungsbeihilfe für sechs Monate, das Land OÖ übernimmt wie bisher Kurskosten von bis zu 5.000 € für die Beschäftigten im Rahmen des Programms.
- Programm „Job Restart Gemeinden“: Bei der Einstellung von Langzeitbeschäftigungslosen Personen bei Gemeinden und gemeindenahen Betrieben fördert das AMS OÖ die Lohnkosten zwei Monate zu 100%, vier weitere Monate zu 65%, das Wirtschaftsressort des Landes OÖ ergänzt diese Förderung.
- Aktion 55+: Beratungsangebote suchen passende Arbeitsplätze für diese Zielgruppe. Betriebe werden mit Eingliederungsbeihilfe unterstützt. Ziel ist eine nachhaltige Beschäftigungsaufnahme

6.7. Bildungskarenz plus

Ziel dieser Förderung ist, Kündigungen von Arbeitskräften mit Wohnsitz in OÖ zu vermeiden und mittels Qualifizierung deren Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen. Förderbar sind alle österr. Unternehmen und Arbeitnehmer/innen, welche Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben und mit dem Betrieb eine Bildungskarenzvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Mindestdauer des Bezugs von Weiterbildungsgeld beträgt 2 Monate, die max. Dauer während des gesamten Förderzeitraums 12 Monate. Die Weiterbildung ist auch blockweise (jeweils aber mind. 2 Monate) innerhalb des Förderzeitraums möglich.

Die Förderhöhe beträgt 50% der Weiterbildungskosten bzw. max. 3.000 Euro pro Person unter der Voraussetzung, dass die Weiterbildungskosten vorab zur Gänze vom Betrieb übernommen werden.

Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort.

6.8. Bildungskonto: Qualifizierungsförderung für Arbeitnehmer/innen

Im Rahmen des Bildungskontos leistet das Land OÖ Zuschüsse zu den berufsorientierten Weiterbildungskosten an jene Personen, die diese Kosten selbst tragen.

Das Land OÖ übernimmt in der Regel 30% der Kurskosten (bis max. € 2.200), bei speziellen Zielgruppen (bspw. Kollegs für Elementar und Sozialpädagogik) 60% der Kurskosten (bis max. € 2.700 bzw. beim OÖ. Digi-Bonus bis max. € 4.000).

Die Förderabwicklung erfolgt beim Land OÖ durch die Abteilung Gesellschaft.

6.9. Campus Mobilitätsberufe (öffentl. Verkehr Neu gedacht)

Der Just Transition Fund der EU (JTF) beteiligt sich mit 50% am Projekt, die restlichen 50% werden national durch das AMS OÖ getragen. Start ist im vierten Quartal 2026 geplant.

6.10. Come2Upper Austria

Talent Attraction Programm

Das Talent Attraction Programm (TAP) hat zum Ziel, die Arbeitsregion Oberösterreich zu vermarkten, um Fachkräfte aus dem In- und Ausland gezielt für Oberösterreich zu gewinnen. Das TAP umfasst vier essentielle, zusammenhängende Elemente:

- (1) Zielmarktanalyse und Bedarfsprognose
- (2) Akquise internationaler Fachkräfte und sogenannter „Rückkehrer“
- (3) umfassende Betreuung und Begleitung dieser beiden Zielgruppen in den Regionen und
- (4) Zusammenführung, Stärkung und Vernetzung der laufenden und neuen Aktivitäten

ARGE Vermittlung für Fachkräfte aus EU- und Drittländern

Es soll gelingen, arbeitssuchende Fachkräfte aus EU-Ländern und Drittländern bei Bedarf für ein Beschäftigungsverhältnis in einem oö. Betrieb/einer oö. Einrichtung zu gewinnen.

Welcome Service

Mit dem Welcome Service steht ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für in OÖ angekommene Fachkräfte und deren Familien zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, Projektträger ist die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH.

6.11. Du kannst was! – Anerkennung informell erworbener Kompetenzen

Das Projekt „Du kannst was“ zielt darauf ab, beschäftigungslosen oder auch in Beschäftigung stehenden Personen über 22 Jahre mit entsprechenden beruflichen Erfahrungen die Möglichkeit zu geben, ihre fachspezifischen Kenntnisse vor einer Fachkommission der Lehrlingsstelle der WK OÖ zu präsentieren und so einen formellen Lehrabschluss (die Liste der möglichen Lehrberufe wird ständig erweitert) zu erzielen. Sind die Kenntnisse in bestimmten Bereichen nicht ausreichend, erfolgt begleitend Qualifizierung.

6.12. Elektropraktiker/innenausbildung Wels

Mit der Elektropraktiker/innen-Ausbildung in Wels mit Fokus auf Photovoltaik, Elektroanlagenbau sowie E-Mobilität wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, arbeitssuchende Personen in stark nachgefragten und zukunftssträchtigen Bereichen auszubilden. Der Just Transition Fund der EU (JTF) beteiligt sich mit 50% an dem Projekt, die restlichen 50% werden national vom Land OÖ aufgebracht.

6.13. eLearning Projekt

Das eLearning-Projekt bietet Für arbeitslos vorgemerkte Personen mit mindestens Pflichtschulabschluss und aus-reichendem Selbstlernpotential oder abgeschlossener Facharbeiter_innenausbildung oder Abschluss einer mittleren, höheren oder berufsbildenden Schule Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierung an. Je nach Qualifizierung erwerben Teilnehmende folgende BIS-Kompetenzen: ICDL Base, ICDL Standard, ICDL Advanced, ICDL Computing, Englisch A1 bis C1, DaF/DaZ A1 bis B2, Office Management, Volkswirtschafts-, Betriebswirtschafts-kenntnisse, Entrepreneurship, Projektmanagement, Qualitätsmanagement. Es ist eine Fortentwicklung geplant, um verstärkt Kurzqualifikationen für Personen in der Kündigungsfrist oder zu Beginn der Arbeitslosigkeit anzubieten – Schwerpunkte Automatisierung/Digitalisierung/KI. Generell soll ein starker Fokus auf die Nutzung unterschiedlicher KI-Tools gelegt werden. Die Kosten werden vom AMS getragen.

6.14. Facharbeiter/innenkurzausbildungen in Metallausbildungszentren

Ersatz durch technische Ausbildungszentren ab 01.07.2026 (siehe unten).

6.15. Technische Ausbildungszentren

Veränderungen in der Arbeitswelt führen zu neuen Ausbildungsinhalten. Aus diesem Grund werden aus den Metallzentren ab 01.07.26 die neuen technischen Ausbildungszentren. Diese werden neben der bisher vorhandenen Metallbearbeitung auch Elektro- und Anlagentechnik im Unterrichtsangebot bieten. Da die zunehmende Automatisierung sowie Digitalisierung immer häufiger Kenntnisse im Bereich Elektronik erfordern. Beim Standort Linz trägt das Land OÖ Maßnahmenkosten wie bisher sowie 100% der Maßnahmennebenkosten. Den Rest trägt das AMS OÖ. Die Standorte Steyr, Wels und Innviertel werden vom Land OÖ (60%) und aus ESF-Mittel (40%) finanziert.

6.16. Förderung von Ein-Personen-Unternehmen

Um Ein-Personen-Unternehmen zu motivieren, jemanden einzustellen und damit einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen, fördert das **Arbeitsmarktservice Oberösterreich** auf Basis der AMS-Bundesrichtlinie den ersten vollversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Bei einer Zuerkennung der AMS-Förderung gewährt das Land OÖ mit der Initiative 1plus1 als Ergänzung einen Lohnkostenzuschuss für die Einstellung des ersten Mitarbeiters bzw. der ersten Mitarbeiterin.

Förderbar sind Arbeitskräfte, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS arbeitslos oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitsuchend vorgemerkt sind. Förderbar sind alle Arbeitgeber, sofern bei den zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen eine mindestens dreimonatige Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und die Förderung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beantragt wird.

Die AMS-Förderung wird als pauschalierter Ersatz des Dienstgebers zur Sozialversicherung in Höhe von 24% des Bruttoentgelts (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile und Aufwandsersatz) maximal bis zur jeweils gültigen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung bis zu max. 1 Jahr gewährt.

Das **Land OÖ** (Abteilung Wirtschaft und Forschung) fördert ergänzend das Bruttoentgelt in der Höhe von 50% der Brutto Lohnkosten (Obergrenze ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) in den ersten 3 Monaten sowie in den Monaten 10 bis 12 des Dienstverhältnisses.

6.17. Green Jobs und weitere nachfrageorientierte Bildungsprojekte

Kreislaufwirtschaft/Green Jobs: Am Recyclingprojekt Ökoservice im Bezirk Ried beteiligt sich das Umweltressort des Landes mit einem Fixbetrag von 110.000 € an den entstehenden Trägerkosten.

Bei der bisherigen Kooperation mit dem Umweltressort zum Thema Kreislaufwirtschaft kam es 2024 zu folgenden Veränderungen: Der sozialökonomische Betrieb Techno Team wird seit 01.04.2024 zu 50% aus JTF-Mitteln, zu 40% aus Landesmitteln und zu 10% vom AMS finanziert.

Ebenso wird der sozialökonomische Betrieb BIS Return seit Oktober 2024 zu 50% über JTF-Mittel kofinanziert. Der verbliebene Anteil wird zu 40% vom Wirtschafts- und Umweltressort und zu 10% vom AMS getragen.

Weiters gibt es **Volkshilfe Revital Shops** an mehreren Standorten die als Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung des Wirtschaftsressorts betrieben werden.

6.18. Haus- und Heimservice/Haushaltsservice

Hier wird die Einstellung von langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen und Älteren ab 50 Jahren im Rahmen von Home-Service Projekten, die professionelle Haushaltshilfen bereitstellen, gefördert.

Das AMS übernimmt die Lohnkosten im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe für insgesamt 65 vom AMS zugewiesene Personen. Ziel ist die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Um den Vermittlungserfolg zu verbessern, bietet das AMS eine begleitende Beratung durch eine entsprechende Beratungseinrichtung an.

Höhe und Dauer der Förderung:

65% der Lohn- und Lohnnebenkosten werden als Beihilfe für die Dauer des Dienstverhältnisses, max. aber für 12 Monate gewährt.

Das Land OÖ (Wirtschaftsressort) gewährt im Jahr 2026 Beihilfen zur Abdeckung der aus der (Transit)Beschäftigung entstehenden Overheadkosten für 65 Personen.

6.19. Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)

Ziel dieses AMS-Förderansatzes ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten Arbeitnehmer/innen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Elementarpädagogik teilnehmen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine - erhalten. Die Höhe der AMS-Förderung beträgt 75% der anerkehbaren Kurs- und/oder Personalkosten (maximal jedoch 30.000 Euro pro Person je Begehren).

6.20. Innovative zielgruppenspezifische Modellprojekte der Sozialpartner

Mit innovativen Projekten soll u.a. die längere Teilnahme älterer Arbeitnehmer/innen am Erwerbsleben forciert werden.

6.21. Innovative Skills für KMUs

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert im Rahmen des Programms „Innovative Skills für KMUs“ die Qualifizierung von Arbeitnehmer/innen in bestimmten Bereichen, sofern die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich von dem KMU getragen werden, in dem der/die Arbeitnehmer/in beschäftigt ist und eine Förderung durch das AMS OÖ nicht möglich ist. In diesem Fall refundiert das Land dem KMU

den in der jeweils geltenden Richtlinie festgelegten Fördersatz der anerkannten Ausbildungs- und Qualifizierungskosten.

6.22. ÖkoTech Akademie Oberösterreich

Unter Einsatz von Mitteln aus dem JTF wurde das Ausbildungszentrum ÖkoTech Akademie für Energietechnik/Automatisierung/Industrielle Elektronik in Vöcklabruck errichtet. Der JTF beteiligt sich mit 50% am Projekt, die restlichen 50% werden national durch das Land OÖ getragen.

Für die Aufschließung und den Lebensunterhalt sorgt das AMS OÖ. Die Elektro- und Elektronikausbildung, angesiedelt im Raum Vöcklabruck, bietet die Chance in vielfältigen Bereichen, wie erneuerbare Energie, alternative Antriebssysteme, Medizintechnik etc., Fuß zu fassen.

6.23. Oö. Pflegestipendium

Das oö. Pflegestipendium ist eine finanzielle Förderung des Landes Oberösterreich für Personen, die eine Pflegeausbildung absolvieren. Jährlich profitieren rund 838 Personen von dieser Unterstützung, wodurch eine nachhaltige Fachkräftesicherung im Sozial- und Gesundheitswesen gewährleistet wird.

Gefördert werden Ausbildungen in der Pflegeassistenten-, Pflegefachassistenten-, im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Fach- und Diplom-Sozialbetreuung mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung und Familienarbeit, sofern diese bei einem anerkannten Ausbildungsträger in Oberösterreich absolviert werden.

6.24. Oö. SHG: Beschäftigungsprojekte nach dem Oö. Sozialhilfegesetz (§ 18 Hilfe zur Arbeit)

Beschäftigungsprojekte für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse (z.B. im sozialen, familiären, psychischen und/oder körperlichen Bereich) bestehen, bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden. Die Projekte stellen eine weitere Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Das Gartenbau- und Küchenprojekt „**Primavera**“ des Vereins BIS beschäftigt Personen mit Sozialhilfebezug bzw. Personen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bedroht sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden. Als pädagogische Grundlage für die Stabilisierung, Strukturierung und Neuorientierung werden auch Ansätze der Gartentherapie angewendet mit dem Ziel, diese Personengruppe nach maximal einem Jahr Projektaufenthalt dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert wird dieses Projekt zu 100% durch das Sozialressort des Landes OÖ.

Die „**Manufaktur Haslach**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug oder Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Die Teilnehmer/innen finden für max. ein Jahr Beschäftigung in der Verarbeitung von Rohwolle und im Verkauf der gefertigten Produkte. Ziel dieses Projektes ist, die Teilnehmer/innen nach einem Jahr dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kosten für dieses Projekt trägt zu 100% das Sozialressort des Landes OÖ.

Das „**Fahrradzentrum B 7**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug bzw. Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Den Teilnehmer/innen werden zeitlich befristete Arbeitsplätze im Bereich Fahrradwerkstatt, Verkauf und Reinigung angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50% durch das Wirtschaftsressort und das Sozialressort des Landes OÖ.

Das Projekt „**Schritte in den Arbeitsmarkt**“ des FAB bietet niederschwellige Beschäftigung für Personen, die Sozialhilfe beziehen mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung an den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wird zu 100% aus dem Sozialressort finanziert.

Auch das bereits angeführte Projekt „**Stützpunkt**“ stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder gefährdet sind, Sozialhilfeempfänger/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen (Schwerpunkt Migrationshintergrund), eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche im Bereich SOMA-Markt, Wohnraumsanierung, Personalüberlassung zur Verfügung. Das Projekt wird von den SHV's kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

Die Projektabwicklung liegt bei der Abteilung Soziales.

6.25. Oö. SOHAG: Casemanagement – Beratung/Begleitung für Personen, die Sozialhilfe gem. Oö. SOHAG (bzw. Übergangsfälle BMS) beziehen

Mit dem „Casemanagement“ steht ein Beratungsangebot für (Voll-)Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe und für arbeitsmarktferne Personen, die zusätzlich zum Bezug der Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung einen Teilbezug der Sozialhilfe erhalten, zur Verfügung. Zielsetzung ist die fortgesetzte Betreuung, um diese arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und auf weiterführende Module und Angebote vorzubereiten, die längerfristig die Integration ermöglichen.

Das AMS beteiligt sich auch 2026 mit einem Fixbetrag in Höhe von € 270.000 an diesem Betreuungsangebot, die übrigen Kosten für das Projekt trägt das Sozialressort. Die Projektabwicklung liegt bei der Abteilung Soziales.

6.26. Pflegestipendium (AMS)

Mit dem Pflegestipendium können arbeitslose oder karenzierte Personen, die eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren möchten und deren Ende der Ausbildungspflicht mindestens zwei Jahre zurückliegt, gefördert werden. Für das Jahr 2026 werden seitens des AMS OÖ 12,6 Mio. € für die laufenden Kosten des Pflegestipendiums budgetiert.

Um das Pflegestipendium in Anspruch nehmen zu können, muss ein Ausbildungsplatz im Rahmen einer Arbeitsstiftung, einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) oder einer Aus- und Weiterbildung bestehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vom Fachkräftestipendium ins Pflegestipendium zu wechseln.

Das Pflegestipendium wird in Form einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt. Dabei gilt: Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes ist mindestens so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe – inklusive möglicher Familienzuschläge.

6.27. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Das Arbeitsmarktservice fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden (Link: [weiterführende Informationen](#)).

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Männer und Frauen unter 50 Jahre mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Frauen unter 50 Jahre, die eine Lehrausbildung, eine berufsbildende mittlere oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben,
- Männer und Frauen ab 50 Jahre, die eine höhere Ausbildung als Pflichtschule abgeschlossen haben

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden. Förderbar sind auch freie Dienstnehmer/innen (nur Kurskosten).

Diese Förderung können alle Arbeitgeber – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine – in Anspruch nehmen.

Höhe der Förderung:

- 50 % der Kurskosten (Kursdauer mindestens 16 Stunden)
- 50 % der Personalkosten bei Arbeitskräften mit höchstens Pflichtschulabschluss

Obergrenze: 10.000,00 € pro Person und Begehren

Untergrenze: 100,00 € pro Begehren

6.28. Impulsberatung & Impulsqualifizierungsverbund im Zeichen der Nachhaltigkeit

Diese beiden ausschließlich aus AMS-Mitteln finanzierten Beratungsinstrumente unterstützen die oberösterreichischen Betriebe bei der Bearbeitung von Personal- und Organisationsentwicklungsfragen.

Im Rahmen der Impulsberatung unterstützt das AMS Unternehmen bei der Entwicklung von Lösungen für wichtige personalwirtschaftliche Fragen wie Personalentwicklung, Potenzial und Attraktivität von Arbeitgeber/innen, Umgang mit Kapazitätsschwankungen, Ausschöpfen des gesamten verfügbaren Arbeitskräftepotentials, etc. Ein Beratungsthema bei der Impulsberatung ist auch der "Ökologische Strukturwandel". Das beinhaltet Fragestellungen wie die ökologisch nachhaltige Gestaltung der Arbeitsorganisation und von Arbeitsplätzen, die Installation und Qualifizierung von Nachhaltigkeitsbeauftragten oder generell die Sensibilisierung für den ökologischen Strukturwandel. Die Impulsberatung ist für die teilnehmenden Unternehmen kostenlos.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsverbänden (mind. drei Betriebe, mind. 50% der beteiligten Betriebe sind Klein- oder Mittelunternehmen) soll im Rahmen eines Netzwerks der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insb. die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung besonders für bestimmte Mitarbeiter/innengruppen erhöht werden.

6.29. Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit

Neben der Digitale Kompetenz als Schlüsselqualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen fokussiert der Impulsqualifizierungsverbund Oberösterreich nun auch auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit.

Mittels bedarfsgerechter und gezielter Qualifikation der Beschäftigten soll der Erwerb digitaler Kompetenzen sowie die ökologische Transformation betriebsübergreifend im Qualifizierungsverbund unterstützt werden. Mit dem Digital-Qualifizierungsverbund OÖ wurde der österreichweit erste Verbund geschaffen, der digitale Aspekte in die berufliche Weiterbildung bringt. Die Ausweitung mit dem wichtigen Zukunftsthema Nachhaltigkeit ist wiederum am Puls der Zeit. Der Verbund ist ein AMS-Beratungsinstrument. Im Rahmen des Qualifizierungsverbundes bündeln AMS OÖ, Land Oberösterreich und die OÖ. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria ihre Kräfte, um ein dauerhaftes Qualifizierungs-Netzwerk zu etablieren. Die Abt. Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ fördert dazu komplementär zu den AMS OÖ Weiterbildungsunterstützungsmaßnahmen in Unternehmen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen sowie Ausbildungen im Bereich Nachhaltigkeit.

6.30. Urban Gardening im Raum Vöcklabruck

Im Jahr 2026 wird in Kooperation mit Betrieben das neue Qualifizierungsangebot im Raum Vöcklabruck geschaffen. Es wird sich an den Inhalten des Lehrberufs Klimagärtner_in orientieren. Die nationalen Mittel trägt das Wirtschaftsressort des Landes.

6.31. Unternehmensgründungsprogramm

Das Arbeitsmarktservice OÖ und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ finanzieren gemeinsam ein Beratungsprogramm zur Unternehmensgründung durch vorgemerkte Arbeitslose und Wiedereinsteigerinnen mit erfolgversprechenden Gründungsideen.

Das Land OÖ ermächtigt bei diesem Unterstützungsangebot die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ zur alleinigen Abwicklung des gesamten Gründungsprogramms, insbesondere zur EU-weiten Ausschreibung und Auftragsvergabe der in Aussicht genommenen Beratungsleistung. Das AMS OÖ tritt in diesem Zusammenhang zwar als alleiniger Auftraggeber auf, wird aber in allen relevanten Unterlagen (Ausschreibung und Werkvertrag) auf den Umstand hinweisen, dass das Land OÖ dieses Angebot für potentielle Gründerinnen und Gründer mitfinanziert. Das Wirtschaftsressort leistet seinen finanziellen Beitrag direkt an das mit der Durchführung des Angebotes beauftragte Beratungsunternehmen.

Arbeitsmarktservice und Land OÖ tragen die Kosten dieses Beratungsangebotes im Verhältnis von 67% AMS zu 33% Land OÖ. Die Kosten der existenzsichernden Leistungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kosten für Ausbildungen, die für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, trägt das AMS auf Basis von Individualförderungen zur Gänze, ebenso die **Gründungsbeihilfe** zur finanziellen Absicherung der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den ersten zwei Monaten nach der Neugründung.

Laufzeit von upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich 2026

Die Gültigkeit von upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich in der vorliegenden Form ist bis 31.12.2026 befristet.

In der dem Standortprogramm für OÖ beigeschlossenen tabellarischen Übersicht sind der beabsichtigte Umfang der zu fördernden Personen und der finanzielle Rahmen des Programms dargestellt, wobei dieser Umfang seitens des Landes OÖ unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wird, dass der OÖ Landtag die dafür erforderlichen budgetären Mittel im jeweiligen Jahresvoranschlag zur Verfügung stellt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass durch diese Bestimmungen niemandem ein klagbarer Anspruch gegenüber dem AMS OÖ, dem Land OÖ oder dem Sozialministeriumservice LS OÖ erwächst. Die Fördergeber AMS OÖ, Land OÖ und Sozialministeriumservice LS OÖ werden für ihren Bereich jeweils selbstständig für die finanzielle Bedeckung des vorliegenden Programms sorgen. Sollte die finanzielle Bedeckung während der Laufzeit des Programms auf einer der beteiligten Seiten nicht mehr gegeben sein, so ist der Förderpartner umgehend zu informieren.

upperWORK 2026 wird durch die Unterschriften der beteiligten Organisationen bekräftigt. Dritten Personen erwachsen dadurch keinerlei Rechte. Auf Beihilfen/Förderungen nach diesem Programm besteht kein Rechtsanspruch.

Jede Änderung des Programmes bedarf der Schriftform.

Für das Land OÖ:

Für das Arbeitsmarktservice OÖ:

Für das Sozialministeriumservice LS OÖ:

Für die Bildungsdirektion OÖ:

Für die Arbeiterkammer OÖ:

Für die Wirtschaftskammer OÖ:

Für die Industriellenvereinigung OÖ:

Für den ÖGB, Landesorganisation OÖ:

Anlage: tabellarische **Übersicht** zu Umfang und Finanzrahmen des Förderprogramms
GZ: AMS OÖ/3/071330086/26

upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in OÖ 2026

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m+	w	Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamt- finanzierung 2026	Anmerkung
Jugendliche	§ 30 BAG-Lehrgänge und Lehrgänge zur Teilqualifizierung	675	337	338	11.820.000			11.820.000	
	Arbeitsbegleitung Jugendlicher	300	150	150		377.800		377.800	
	AusbildungsFit inkl. Vorschaltmodule	1.060	560	500			6.972.000	11.620.000	40% ESF, 60% SMS
	Berufsausbildungsassistenz	3.300	2.180	1.120			8.595.000	8.595.000	
	Betriebliche Lehrstellenförderung	4.000	2.500	1.500	9.839.038			9.839.038	
	C'mon 17	380	190	190	782.810	750.000		1.532.810	
	Firmenausbildungsverbund (Ausbildung, Ausbilderakademie)	900	500	400		200.000		200.000	
	Jobcoaching (SMS)	100	70	30			318.500	318.500	
	Jobcoaching Wirtschaftsressort, Potentialanalysen	12.700	6.350	6.350		1.700.000		1.700.000	
	Jugendarbeitsassistenz (SMS)	1.200	720	480			2.569.000	2.569.000	
	Jugendcoaching (SMS)	10.800	5.700	5.100			11.663.000	11.663.000	
	Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (SMS)						687.181	687.181	
	Lehrlingsmessen, Lehrlingsaktivitäten, Berufserlebnistage, Schnuppertage, Job Week	3.000	1.500	1.500		300.000		300.000	
	Motivationsprojekt (SMS)	60	50	10			456.000	456.000	
	Produktionsschulen des Landes OÖ	300	150	150		3.030.000		3.030.000	
	Projekte f. Jug.m.abgebrochener Ausbildung (Kick, ju-can)	71	43	28	205.684	20.000		225.684	
	Qualifizierungsprojekte inkl. barrierefreie Ausbildung (SMS)	430	220	210			4.440.000	4.440.000	
	MINT-Erlebnis-Truck:discover industry				486.800	800.000		1.286.800	Finanzierungs- details siehe S. 9, 1.16.
Technische Assistenz (SMS)	20	10	10			132.431	132.431		
Teilqualifizierungslehrgänge Sozialressort (Buntspecht, Jobstart, Donauwerkstätten, Vehikel, GirlsReady4Technology)	128	74	54	2.041.389	2.124.711		4.166.100		

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m+ w		Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamt- finanzierung 2026	Anmerkung
Frauen	Frauen in Handwerk und Technik: FIT-Beratung	1.375		1.375	550.000			550.000	
	Frauen in Handwerk und Technik: Lehrausbildungen	125		125	1.550.000			1.550.000	
	Frauenberufszentren	2.045		2.045	7.693.190			7.693.190	
	Kinderbetreuungsbeihilfe	2.915	45	2.870	1.847.622			1.847.622	
	Kinderbetreuungsprojekte	9.821	4.910	4.911		96.089.500		96.089.500	
	Projekt EmpowerIT	50		50		109.800		183.000	40% ESF, 60% Land OÖ
	Projekt Karriere/digital	16		16		13.200		22.000	40% ESF, 60% Land OÖ
	Projekt Ressourcen-Studio	25		25		69.000		115.000	40% ESF, 60% Land OÖ
	Projekt Silver Girls - Gründerinnenforum	400		400		37.450		37.450	
	Projekt Women.Digi.Work	20		20		99.000		165.000	40% ESF, 60% Land OÖ
	Young FBZ Berufszentrum für junge Frauen	518		518	538.439			730.000	40% ESF, 60% AMS OÖ
Personen mit Migrationshintergrund	Beratung und Betreuung für (junge) Migrant/innen & Asylberechtigte	3.200	1.600	1.600	2.600.960			2.600.960	
	Connect U – Arbeitskräftegewinnung durch Unternehmenskooperationen	55	27	28		50.000		50.000	
	Deutschangebote	5.600	2.500	3.100	7.400.000			7.400.000	
	Deutschniveaukurse	4.391	2.195	2.196		1.296.625		1.296.625	ohne niederschwel- lige Deutsch- kurse
	Fachwerkstatt	14	7	7		78.201		78.201	
	I-C-E Integrations-Caritas-Express	1.950	975	975		425.059		425.059	
	Integration durch Arbeit (IdA)	380	220	160	471.442			471.442	
	Projekt Migrants Care - Volkshilfe FMB GmbH	64	32	32		106.158		106.158	
	Sozialökonomischer Betrieb: Stützpunkt (SH-Bezieher/innen)	15	6	9	191.800	187.643		379.443	
Sprach- und Berufswerkstatt	440	220	220		156.684		156.684		

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m+ w		Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamt- finanzierung 2026	Anmerkung
Ältere	INTAKT-Arbeitstraining	150	75	75	2.291.214			2.291.214	
	Sozialökonomischer Betrieb Zero Waste Kitchen	30	10	20	200.000			400.000	50% JTF, 50% AMS OÖ
	Sozialökonomische Betriebe Techno Team und BIS Return mit JTF-Mitteln und Beteiligung Wirtschafts- u. Umweltressort	58	23	35	165.000	660.000		1.650.000	JTF 50%, AMS 10%, 40% Wirtschaftsressort +Umweltressort gemeinsam
	Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung Wirtschaftsressort	607	2430	364	13.460.50	6.405.000		19.865.550	Derzeit. überwiegend HJ-Verträge
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	Arbeitstrainingszentrum ATZ	350	175	175	3.933.419			3.933.419	
	Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderung (SMS)	450	250	200			823.000	823.000	
	Berufliche Qualifizierung	287	140	147		5.367.720		5.367.720	
	Betriebliche Lohnförderungen (SMS)	900	550	350			3.500.000	3.500.000	
	Förderung einer selbstständigen Existenz (SMS)	25	13	12			275.000	275.000	
	Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung inkl. Mobilitätsförderung (SMS)	2.600	1.620	980			2.000.000	2.000.000	
	Koordinationsstelle "Arbeitsfähigkeit erhalten" (inkl. Teile Betriebsservice und WAGE Netzwerk (12h.) inkl. ChG Betriebsservice Land OÖ)					334.068	675.814	1.009.882	
	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (SMS)	100	55	45			3.050.000	3.050.000	
	AMS: Qualifizierungsangebote – berufliche Reha	1.250	735	515	7.162.000			7.162.000	
	Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen	200	140	60	2.423.000	1.190.000		3.613.000	
Vermittlungsorient. Integr.begleitung inkl. NEBA Betriebsservice - AMS: Arbeitsassistenzen	3.500	1.670	1.830	360.000		6.005.000	6.365.000		

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen		Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamtfinanzierung 2026	Anmerkung
		gesamt	m+					
Für mehrere Zielgruppen (1)	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	1.300	700	600	20.550.595	2.000.000	22.550.595	
	Arbeitsstiftung: Implacementsstiftungen	20	10	10	247.178	45.000	292.178	
	Arbeitsstiftung: Implacementsstiftungen Sozial- und Gesundheitsberufe (Fachsozialbetreuer_innen und DKGP mitgeriatrischem Schwerpunkt)	420	210	210	7.922.544	420.000	8.342.544	
	Arbeitsstiftung: Umweltstiftung	25	12	13	302.950		302.950	
	Arbeitsstiftung: Insolvenz-Stiftungen Automotive und offene Insolvenzstiftung	400	200	200	6.983.560	200.000	8.183.560	EGF-Mittel iHv 1 Mio.
	Arbeitsstiftung: Outplacement-Unternehmensstiftungen	400	200	200	4.943.560	292.500	5.236.060	
	Arbeitsstiftung: Zielgruppenstiftungen (JUST, Menschen mit Beeinträchtigung)	60	30	30	741.535	75.000	816.534	
	Bauhandwerkerausbildung	140	130	10	602.000	70.000	672.000	
	Beratungsprojekte für benachteiligte Menschen	1.600	800	800	4.286.003		4.286.003	Akt. HJ-Vertrag StandUp
	Beratungssystem TransformationsSkills	500	250	250		350.000	700.000	40% ESF, 60% Land OÖ
	Betriebliche Eingliederungsbeihilfen (ohne Kommunales Job-Restart und ohne Haushaltsservice)	3.750	2.000	1.750	18.980.000		18.980.000	
	Bildungskarenz plus	50	250	250		70.000	70.000	
	Bildungskonto: Qualifizierungsförderung für Arbeitnehmer/innen	9.104	3.218	5.886		6.864.370	6.864.370	
	Campus Mobilitätsberufe (öffentl. Verkehr Neu gedacht)	60	20	40	400.000		800.000	50% JTF, 50% AMS OÖ
	Come2Upper Austria (TAP, ARGE Vermittlung, Welcome Service)	600	300	300		2.060.000	2.060.000	
	Du kannst was!	50	25	25	89.610	206.624	296.234	
	Elektropraktiker/innenausbildung in Wels	80	50	30		380.000	760.000	50% JTF, 50% Land OÖ
	eLearning Projekt	450	150	3000	908.249		908.249	
	Facharbeiter/innenkurzausb. in Metallausbildungszentren	150	80	70	1.368.327	1.927.000	4.245.658	Linz AMS OÖ u. Land OÖ, andere ESF
	Technische Ausbildungszentren	200	105	95	1.080.000	1.600.000	3.711.000	40%, Land OÖ 60%
Förderung für Ein-Personen-Unternehmen: 1plus1	700	350	350	705.000	800.000	1.595.000	davon 0,3 Mio. Abt. Ges., AMS 120 Pers.	
Greenjobs: Ökoservice	50	25	25	203.000	90.000	293.000		
Gründerbeihilfe (Beihilfe in der Realisierungsphase des Unternehmensgründungsprogramms.)	730	400	330	2.269.999		2.296.999		

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen		Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamtfinanzierung 2026	Anmerkung
		gesamt	m+					
Für mehrere Zielgruppen (2)	Haus- und Heimservice, Haushaltsservice	65	1	64	720.000	160.000	880.000	
	Kommunales Job-Restart-Programm	120	72	48	1.200.000	500.000	1.700.000	
	Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)	7	3	4	143.000		143.000	
	Innovative zielgruppenspezifische Modellprojekte der Sozialpartner					500.000	500.000	
	Innovative Skills	2.000	1.000	1.000		700.000	700.000	
	Lehrgangsförderung FSB-A/ BA/ BB; DGKP, DGKP §44; PFA, PFA § 3; Nostrifikationen PA & PFA, Heimhilfe, Alltagsbegleitung	1.066	355	711		6.270.997	6.270.997	
	ÖkoTech-Akademie Oberösterreich	80	50	30		850.000	1.700.000	50% JTF, 50% Land OÖ
	Oö. Pflegestipendium	750	250	500		5.925.600	5.925.600	
	Oö. SHG: ALOM Manufaktur, PrimaVera, FahrradzentrumB7	42	21	21		1.666.487	1.666.487	
	Oö. SHG: FAB Schritte in den Arbeitsmarkt (SH-Bezieher/innen)	53	27	26		661.625	661.625	
	Oö. SOHAG: Casemanagement	600	260	340	270.000	1.286.100	1.556.100	
	Pflegestipendium	3.000	650	2.350	12.606.000		12.606.000	
	Qualifizierung für Beschäftigte (QBN)	3.150	1.150	2.000	2.473.000		2.473.000	
	Qualifizierung: Impulsqualifizierungsverbund OÖ und Impulsberatung				500.000		500.000	
	Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit	900	550	250	400.000	300.000	700.000	
Urban Gardening	30	15	15		270.000	540.000	50% JTF, 50% Land OÖ	
Unternehmensgründungsprogramm	1.170	595	575	850.000	167.000	1.017.000		

	geplante Personen gesamt	Geplante Personen		Finanzierung 2026 AMS	Finanzierung 2026 Land	Finanzierung 2026 SMS	Gesamtfinanzierung 2026
		m+	w				
Fördervolumen 2026	117.222	54.029	63.193	169.760.465	158.685.922	52.161.926	391.898.205
				Beitrag AMS	Beitrag Land	Beitrag SMS	
Gesamtfinanzierung = Nationale Mittel inkl. Mittel aus dem ESF+/JTF AMS+Land+SMS (national): € 380,608 Mio. zzgl. ESF/JTF: € 11,289 Mio.			in %:	44,60	41,70	13,70	
Fördervolumen 2025	128.645	57.286	71.359	175.747.385	150.954.042	58.299.059	385.000.486